

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In den Hähnen II“

<b>Hierfür werden durch die erste Änderung des Bebauungsplanes folgende Festsetzungen eingefügt:</b>
<b>Punkt 5 Höhe der baulichen Anlagen</b>
Für Gebäude, die mit einem Flachdach oder einhäufigem Pultdach errichtet werden, beträgt die max. Gebäudehöhe 7,00m, eine Traufhöhe wird für diese Gebäude nicht festgesetzt.
Für Gebäude, die weder mit einem Flachdach noch mit einem einhäufigem Pultdach errichtet werden, beträgt die max. Gebäudehöhe 10,20m und die max. Traufhöhe 6,50m.
Diese Höhen sind über dem gewachsenen Erdreich in der Mitte der höchstgelegenen talseitigen Gebäudelinie zu ermitteln.
Die festgesetzten max. Traufhöhen werden definiert als das senkrecht an der Außenwand gemessene Maß zwischen dem Bezugspunkt und der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut.
Die festgesetzten max. Gebäudehöhen werden definiert als senkrecht an der Außenwand gemessene Maß zwischen dem Bezugspunkt und dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion (bei Flachdächern incl. Attika).
<b>Punkt 10.1 Dachneigung</b>
Ersatzlos streichen.
<b>Punkt 10.2 Einfriedungen</b>
Einfriedungen sind nur als maximal 1,20 m hohe Zäune und als lebende Hecken zulässig.

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss vom 11.03.2015  Schmidt, Ortsbürgermeister 
Die Bebauungsplanänderung hat nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 11.03.2015 in der Zeit vom 20.07.2015 bis einschließlich 20.08.2015 nach § 3 BauGB ausgelegen.  Schmidt, Ortsbürgermeister 
Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 des Baugesetzbuches am 30.09.2015 vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen.  Schmidt, Ortsbürgermeister 
<u>Ausfertigungsvermerk:</u> Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wird unverzüglich durchgeführt. Hennweiler, den 30.09.2015  Schmidt, Ortsbürgermeister 
In Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 05.02.2016

Rechtsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)</li> <li>- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)</li> <li>- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77)</li> </ul>